



Betreff

Selbsteinschätzung über die Zukunftsfähigkeit der Stadt Burg Stargard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

17.07.2017

Sachbearbeitung:

Marion Franke

Verantwortlich:

Marion Franke

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

Sitzungstermin

10.10.2017

Status

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

18.10.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt auf Grund der als Anlage beigelegten Selbsteinschätzung, dass die Stadt Burg Stargard im Sinne des § 2 GLeitbildG zukunftsfähig ist. Die Koordinierungsstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde bei der Erstellung der Selbsteinschätzung einbezogen.

Sachverhalt:

Durch § 2 Abs. 1 GLeitbildG vom 14.6.2016 wurden alle Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit im Sinne des GLeitbildG vorzunehmen und anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selbst zu beurteilen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Mit der eigenen Analyse können Defizite der Gemeinde identifiziert und Zielstellungen für mögliche freiwillige Gemeindezusammenschlüsse definiert werden.

Die Zukunftsfähigkeit der Stadt Burg Stargard wird nach einer vorgenommenen Gesamtbetrachtung mit **78 von 100** möglichen Punkten bestätigt.
(Selbsteinschätzung siehe Anlage)

Rechtliche Grundlage:

GLeitbildG vom 14. Juni 2016 § 2 Abs. 1
KV MV § 22 Abs. 2

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Selbsteinschätzung

Tilo Lorenz
Bürgermeister